

Botschaft des Regierungsrates zur Volksabstimmung vom 26. September 2010 zu den Vorlagen

- Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat)
- Änderung der Kantonsverfassung (als Folge des HarmoS-Konkordats)

Kurzinformation

Um was geht es?

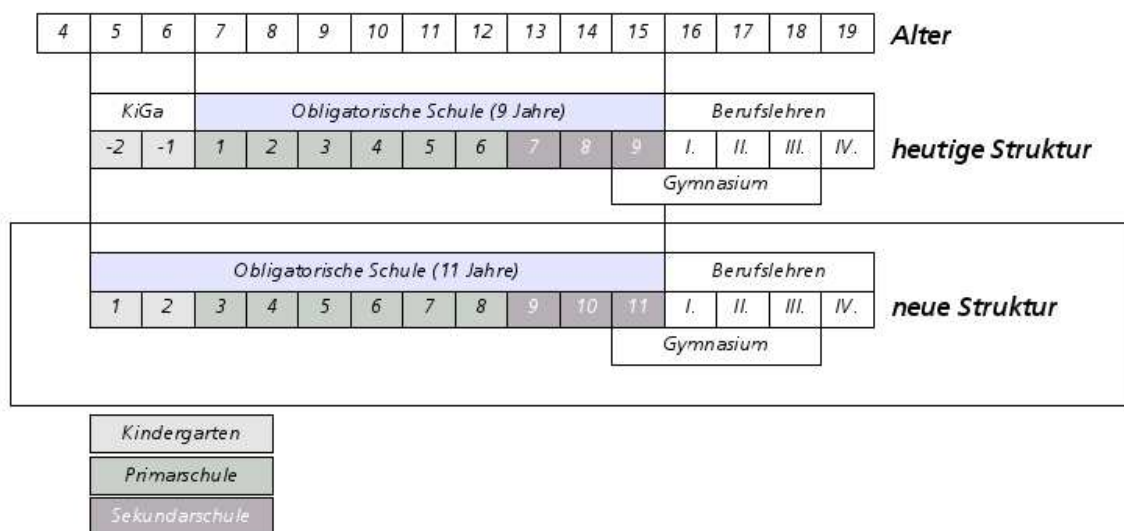
Kantone, die HarmoS zustimmen, harmonisieren ihre obligatorische Schule bis 2015

- Dauer, Organisation und Ziele der Schule werden vereinheitlicht.
- Unterricht und Qualität der Schule werden gemeinsam weiterentwickelt.
- Für die Führung und Ausgestaltung der Schule bleiben der Kanton und die Gemeinden verantwortlich. Das gilt auch für die Arbeit der Schulleitungen und die Gestaltung des Unterrichts durch die Lehrerinnen und Lehrer vor Ort.
- Jeder Kanton setzt die Grundsätze von HarmoS eigenständig um.

HarmoS will ...

- in allen Kantonen gemeinsame Ziele für die obligatorische Schule festlegen und überprüfen;
- allen Kindern ab dem fünften Altersjahr den Kindergartenbesuch sicherstellen;
- jedem Kind die Bildung ermöglichen, die seinen Fähigkeiten und Talenten entspricht;
- Blockzeiten und fördert die freiwillige Betreuung der Kinder vor, zwischen oder nach dem Unterricht;
- den Wohnortswechsel über Kantonsgrenzen hinaus ohne Schulprobleme ermöglichen.

Schulstruktur mit HarmoS



Der Kantonsrat hat dieser Vorlage mit deutlichem Mehr (74:19) zugestimmt.

Erläuterungen

2002: Der Kantonsrat will einstimmig ein einheitliches Schulsystem.

Die Kantonsrätinnen und Kantonsräte fordern «eine harmonisierte Bildungslandschaft Schweiz mit gemeinsamen bildungspolitischen und strukturellen Eckwerten». Der Kantonsrat hat dazu am 27. August 2002 eine Standesinitiative beim Bund eingereicht, mit der Zustimmung aller Kantonsrätinnen und Kantonsräte.

2006: Das Volk will ein einheitliches Schulsystem.

Die Solothurnerinnen und Solothurner fordern an der Volksabstimmung vom 21. Mai 2006 mit 91 Prozent ein einheitliches Bildungssystem (Abstimmung zur Bundesverfassung über die Neuordnung der Bildung). Gesamtschweizerisch liegt die Zustimmung bei 86 Prozent. Alle Kantone nehmen diese Vorlage an.

2010: HarmoS setzt diesen Volkswillen um.

Die Zeit rein kantonaler Schullösungen ist vorbei.

1. Einheitliche Schulstrukturen

- Alle Kinder starten im gleichen Altersjahr: Wer bis am 1. August das vierte Altersjahr zurückgelegt hat, tritt in den Kindergarten ein.
- Der Kindergarten zählt zur Schule und ist für alle Kinder obligatorisch.
- Die Rechte der Eltern werden gestärkt. Sie entscheiden nach Rücksprache mit der Schule, ob ihr Kind allenfalls erst ein Jahr später eingeschult werden soll.
- Kindergarten, Primar- und Sekundarschulen dauern zusammen unverändert elf Jahre.

Vorteil: einheitliche Strukturen für Klarheit und Chancengerechtigkeit

2. Gemeinsame Bildungsziele

- Gemeinsam festgesetzte nationale Bildungsziele ergänzen die kantonalen Inhalte.
- Die kantonalen Lehrpläne werden aufeinander abgestimmt. Familien mit Kindern wird so ein allfälliger Kantonswechsel erleichtert.
- Nach der obligatorischen Schulzeit streben 80 Prozent der Jugendlichen eine Berufslehre an. Kantonsübergreifende Bildungsziele erleichtern den Zugang zur Berufsbildung. Dies gilt genauso für die weitergehenden Schulen.

Vorteil: bessere Grundlagen für Berufslehre und weiterführende Schulen

3. Guter Unterricht heisst Leistung und Qualität

- Voraussetzungen für einen erfolgreichen Übertritt in einen Beruf oder in weiterführende Schulen sind Unterrichtsqualität und Leistungsorientierung.
- Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler werden im vierten, achten und elften Schuljahr mit nationalen Tests gemessen.
- Leistungstests unterstützen die Lehrerinnen und Lehrer, den Unterricht zu planen und Kinder gezielt zu fördern. Sie geben dem Kanton Auskunft, wo unsere Schulen im Vergleich zu den Nachbarkantonen stehen.

Vorteil: Leistung heisst Fordern und Fördern.

4. Gestaltung des Schultages

- Geregelte Tagesabläufe sind wichtig. Sie geben Halt und Orientierung. Die im Kanton eingeführten Blockzeiten (alle Morgenblöcke dauern vier Lektionen) lösen dieses Anliegen von HarmoS bereits ein.
- Das kantonale Sozialgesetz überträgt den Gemeinden den Auftrag, familien- und schulergänzende Betreuungsangebote zu fördern. Damit ist auch dieses Anliegen von HarmoS bereits erfüllt.
- Beruf und Familie zusammenzubringen wird so für Eltern einfacher.

Vorteil: Schulische Tagesabläufe dienen den Kindern, den Eltern und der Schule gleichermassen.

Familie, Gesellschaft und Wirtschaft haben seit jeher zu Recht hohe Erwartungen an das schweizerische Bildungswesen. Eigenständige, leistungsbereite, motivierte und gut ausgebildete junge Menschen sind das Ziel.

Mit HarmoS bestimmen die Kantone erstmals, wie sie einen Bildungsraum Schweiz aus Sicht der Volksschule minimal ausstatten wollen:

- gemeinsame Schulstrukturen;
- gemeinsame Bildungsziele;
- gemeinsame Qualitätssicherung und -entwicklung.

HarmoS schafft damit die notwendigen Voraussetzungen für eine verbesserte Schul- und Unterrichtsqualität.

Diese Abstimmungsbotschaft enthält die wichtigsten Inhalte. Detaillierte Unterlagen zu HarmoS sind zugänglich unter: www.edk.ch/dyn/11659.php

Anhang: Text des HarmoS-Konkordates

Über diese Beschlüsse stimmen Sie ab:

Kantonsratsbeschluss

Vom 20. März 2010
Nr. RG 220a/2009

I.

Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat)

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 35 Absatz 1 Buchstabe c, 72 Absatz 1 und 107 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986¹), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 15. Dezember 2009 (RRB Nr. 2009/2450), beschliesst:

I.

1. Der Kanton Solothurn tritt der interkantonalen Vereinbarung vom 14. Juni 2007 über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) bei.
2. Der Regierungsrat wird ermächtigt, Änderungen der Vereinbarung zuzustimmen, soweit es sich um Änderungen des Verfahrens und der Organisation handelt.
3. Der Regierungsrat wird ermächtigt, die Vereinbarung gemäss Artikel 14 HarmoS-Konkordat zu kündigen.
4. Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat einen Entwurf der sich aus dem Beitrittsbeschluss ergebenden notwendigen Verfassungs- und Gesetzesänderungen zu unterbreiten.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt und ermächtigt, die Vereinbarung im Namen des Kantons Solothurn zu unterzeichnen.

II.

Dieser Beschluss tritt nach Annahme durch das Volk mit der Publikation im Amtsblatt in Kraft.

Im Namen des Kantonsrats

Hans Abt

Präsident

Fritz Brechbühl

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt dem obligatorischen Referendum.

¹) BGS 111.1.

Kantonsratsbeschluss

Vom 12. Mai 2010
Nr. RG 220b/2009

II.**Änderung der Kantonsverfassung (als Folge des HarmoS-Konkordats)**

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 137 und 138 Absatz 2 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986²), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 15. Dezember 2009 (RRB Nr. 2009/2450), beschliesst:

I.

Die Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986³) wird wie folgt geändert:

Artikel 105 Absatz 1 erster Satz lautet neu:

¹ Die Einwohnergemeinden errichten und führen die Volksschulen; der Kindergarten ist Teil der Volksschule.

Artikel 111 wird aufgehoben.

II.

Diese Verfassungsänderung tritt am 1. August 2012 in Kraft.

Im Namen des Kantonsrats

Hans Abt	Fritz Brechbühl
Präsident	Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt dem obligatorischen Referendum.

Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen:

Der Kantonsrat empfiehlt Ihnen:

2 x JA

2 x JA

zur Harmonisierung der obligatorischen Schule

²) BGS 111.1.

³) GS 90, 453 (BGS 111.1).